Universität Leipzig Sportwissenschaftliche Fakultät

### Studienordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention im Leistungssport an der Universität Leipzig

Vom 25. Februar 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 13. September 2012 folgende Studienordnung erlassen:

#### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

#### Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention im Leistungssport Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention im Leistungssport mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.).

# § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
  - ein Zeugnis über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss im Fach Sportwissenschaft, einem humanwissenschaftlichen oder einem anderen Studiengang;
  - der/die Bewerber/in hat nicht bereits in einem verwandten Masterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden. Als verwandt ist der Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte zumindest 60 % mit dem Masterstudiengang Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention im Leistungssport identisch ist.
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention im Leistungssport der Universität Leipzig zu erbringen ist.

## § 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

### § 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention im Leistungssport beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

# § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention im Leistungssport ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Studiengang soll Kompetenzen für wissenschaftlich fundierte Diagnosen, darauf aufbauende Interventionen (Trainingsprogramme) und deren Evaluationen vermitteln. Einsatzfelder sind wissenschaftlich anspruchsvolle Tätigkeiten in den Handlungsfeldern von Sport und Bewegung.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, in wissenschaftlichen Einrichtungen/für wissenschaftliche Aufgabenfelder selbstständig das Gebiet von Diagnostik und Intervention im Leistungssport zu beherrschen.
- (5) Der Studiengang beinhaltet u. a. Lehrveranstaltungen, in denen beispielsweise Belastungsverfahren bis zur Maximalleistung oder symptomlimitierten Maximalleistung durchgeführt werden. Das Risiko kardiologischer Zwischenfälle sowie orthopädischer, internistischer und leistungsphysiologischer (Folge-)Erkrankungen ist erhöht.
  - Sollten bei Studierenden Zweifel bestehen, dass sie uneingeschränkt sporttauglich sind, so wird eine sportärztliche Untersuchung bei einem universitären sportmedizinischen Institut, einem durch die Deutsche

Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention lizenzierten sportmedizinischen Einrichtung oder dem ärztlichen Dienst eines Olympiastützpunktes ausdrücklich empfohlen.

(6) Der Studiengang Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention im Leistungssport wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## § 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
  - Vorlesung (V)
  - Seminar (S)
  - Übung (Ü)
  - Praktikum (P).
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

### § 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit, 90 auf die Module. Von den Modulen umfassen die Pflichtmodule 60 Leistungspunkte, die Wahlpflichtmodule 30 Leistungspunkte. Bei den Wahlpflichtmodulen kann entweder der Komplex "Leistung" oder der Komplex "Gesundheitsmanagement/Prävention" studiert werden. Näheres regelt die Prüfungsordnung.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt im Studiengang Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention im Leistungssport zwei Grundformen von Modulen:
  - 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
  - 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden wählen einen der Wahlpflichtkomplexe aus und können dann die zugehörigen Module studieren.
- (4) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

#### § 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen, im Ausland zu studieren und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden.

### § 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention im Leistungssport umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

# § 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

# § 12 Studienberatung

- Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig.
   Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

#### § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudiengangs Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention vom 21. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 43, S. 31 bis 43) außer Kraft.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 1. August 2012 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 11. September 2012 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung

#### 12/36

wurde am 13. September 2012 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

(3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 25. Februar 2012

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin

#### Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention im Leistungssport Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

					_		
		Modul und lörige Lehrveranstaltungen lit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
08-005-0001  Medizinische Diagnostik I: Allgemeine Sportmedizinische Diagnostik			1.	Р	1	150	5
Semin	ar "Medizinische Diagnostik I						
	ar "Medizinische Diagnostik I						
COITIII	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
	Wodaltarrius.	jedes willersemester					
08-005-			1.	Р	1	150	5
Biom	echanische Diagnostik selb	stständig durchführen					
Vorlesung "Biomechanische Diagnostik" (1SWS)							
Seminar "Biomechanische Diagnostik" (1SWS)							
Übung "Biomechanische Diagnostik" (1SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
00.005	0005	1-		_		4.50	_
08-005-		iche Aspekte von Diagnostik und Intervention	1.	P	1	150	5
Geist	es- unu soziaiwissenschatti -						
	ar "Sportpädagogik" (2SWS)						
Semin	ar "Sportphilosophie" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-005-	08-005-0006 1.–2. P 2 300 10						
	olexe Diagnostik planen, dur	chführen und auswerten	12.	'	_	300	10
L							
	sung "Leistungsdiagnostik" (1S						
Übung "Leistungsdiagnostik" (2SWS)							
Übung "Funktionsstörungen" (2SWS)							
Übung "Verhaltensanalyse" (1SWS)							
Übung "Trainingsanalyse" (1SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					

08-005-0007 Forschungsmethodik (Interventions- und Evaluationsforschung theoretisch begründen)			Р	2	300	10
Seminar "Sportphilosophie" (1SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Ant Vorlesung mit seminaristischem Ant						
Vorlesung mit seminaristischem Ant						
Seminar "Qualitative Methoden" (1S						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08 006 0003	1-	1.	_		450	_
08-006-0002 Sportpsychologische Diagnostik			Р	ı	150	5
	nostik verstehen und interpretieren lernen" (1SWS) nostik verstehen und interpretieren lernen" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
		2./3./	Р		000	00
Wahlpflichtplatzhalter (SP "Leistung" oder SP "Gesundheitsmanagement/ Prävention" siehe §26 Abs. 3 PO)			Р	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:		1				
Modulturnus:	jedes Semester					
08-005-0004		2.	Р	1	150	5
Sportmotorische Tests und Feedback-Strategien entwickeln und selbstständig durchführen			r	·	130	3
Vorlesung "Sportmotorische Tests u	nd Feedback-Strategien" (1SWS)			'		
	torische Tests und Feedback-Strategien" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
08-005-0008 2. P 1 150						
Interventionen und Evaluationen	begründen, planen, durchführen und Effekte prüfen					
Vorlesung mit seminaristischem Ant	eil "Sportmotorik und Trainingswissenschaft" (1SWS)			1		
Seminar "Sportmotorik und Training						
Seminar "Sportpsychologie" (1SWS	)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
08-005-0009		2.	Р	1	150	5
Wissenschaftliche Arbeitsprozes	se moderieren		-	-		
Seminar "Moderation wiss. Arbeitsp	rozesse" (1SWS)					
Übung "Tutorien anleiten" (2SWS)	T					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
08-005-0010 Sport als Dienstleistung analysieren, strategisch diagnostizieren und planen			Р	1	150	5
Vorlesung "Sport als Dienstleistung" (2SWS)					'	
Seminar "Sport als Dienstleistung" (	1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester				-	
Masterarbeit					900	30
Summe: 3					3600	120

# Wahlpflichtmodule Master of Science Sportwissenschaft: Diagnostik und Intervention im Leistungssport

		_				
Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
08-005-0015 Praktikum Messplatzentwicklung			WP	1	150	5
Praktikum "Berufsfeldspezifisches P						
Teilnahmevoraussetzungen:	Informatikkenntnisse auf dem Niveau der Wahlpflichtmodule/ Schlüsselqualifikationen SQ 10 und SQ 11	Fakult	tätsük	ergr	eifende	n
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
08-005-0019 Präventive Interventionen wissen	schaftlich fundieren, planen und organisieren	2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Interventionen wissenschaftlich fundieren, planen und organisieren" (2SWS)  Seminar "Interventionen wissenschaftlich fundieren, planen und organisieren" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls 08-005-0003     Teilnahme an 08-005-0004					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
SQ 10  Content Management  Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation			WP	1	150	5
Vorlesung "Content Management" (2SWS)  Übung "Content Management" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
SQ 11  Digitale Informationsverarbeitung  Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation			WP	1	150	5
	Vorlesung "Digitale Informationsverarbeitung" (2SWS)					
Übung "Digitale Informationsverarbe						
Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:	keine					
	jedes Semester	3.				
08-005-0012 Sportliche Talente erkennen und fördern			WP	1	150	5
Seminar "Trainingswissenschaft" (1SWS)  Seminar "Sportpsychologie" (1SWS)  Seminar "Sportmedizin" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module 08-005-0001, 08-005-0003, 08-005-000	04				
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

#### 12/40

08-005-0013			3.–4.	WP	2	300	10
Diagnostik und Training in Sportartengruppen							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil und Übungsanteil "Ausdauersportarten" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil und Übungsanteil "Kampf- und Spielsportarten" (2SWS)							
Vorles	ung mit seminaristischem Ante	eil und Übungsanteil "Kraft- und Techniksportarten" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-005-	0014		3.–4.	WP	2	300	10
Komp	lexe Interventionen planen,	durchführen und auswerten - Forschungsprojekt II					
Semin	ar "Sportpsychologie" (2SWS)						
Semin	ar "Trainingswissenschaft" (25						
Semin	ar "Sportmedizin" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Diagnostikmodule (08-005-0001, 08-005-0003, Teilnahme am Modul Forschungsmethodik (08-005-0007)	08-00	)5-00	04) ι	ınd	
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-005-0020  Gesundheitsförderung und Rehabilitation wissenschaftlich fundieren, gestalten und implementieren				WP	1	300	10
Vorles	ung "Gesundheitsförderung ur	nd Rehabilitation" (1SWS)					
Seminar "Gesundheitsförderung und Rehabilitation I" (2SWS)							
Semin	ar "Gesundheitsförderung und	Rehabilitation II" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls 08-005-0003					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-006-	0006		3.	WP	1	150	5
Organ	nisation, Management und P	räsentation eines Gesundheitsbetriebes					
	ar "Organisation, Managemen "Organisation, Management (						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-006-	0005		4.	WP	1	300	10
Klinische Grundlagen in Prävention und Rehabilitation I (nicht-operative Fächer)							
Vorles	ung "la Sportmedizin: Innere N	Medizin" (2SWS)					
Vorles (2SWS		hopädie, Sporttraumatologie, Regenerative Therapie"					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					